

### 3. Nachtrag vom 07.11.2023 zur Friedhofsordnung für den Friedhof Pirna der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna vom 09.01.1995

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna hat am 07.11.2023 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsordnung vom 09.01.1995 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 3. Nachtrag.

#### Artikel I

##### § 43 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Neufassung:

- (1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31.12.2023 im Amtsblatt Pirna, Pirnaer Anzeiger und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evllks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evllks.de/friedhofsanzeiger).
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht:

Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

#### Artikel II

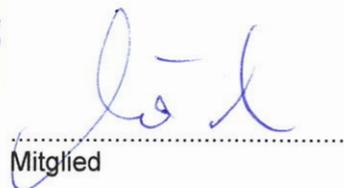
Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Pirna, am 07.11.2023

Kirchenvorstand der  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pirna



Vorsitzender



Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt am 27. NOV. 2023



Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

  
am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes